



## Baufachliche Nebenbestimmungen für Zuwendungen (ANBest-Bau)

Die ANBest-Bau ergänzen die Allgemeinen Nebenbestimmungen (ANBest) im Sinne des § 1 VwVfG LSA i. V. m. § 36 VwVfG. Sie sind Bestandteil des Zuwendungsbescheides, soweit dort nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist.

### 1 Vergabe\*) und Ausführung

- 1.1 Der Zuwendungsempfänger hat die Bewilligungsbehörde rechtzeitig über die jeweils vorgesehene Vergabeart, den Baubeginn und die Beendigung der Baumaßnahme zu unterrichten.
- 1.2 Die Ausführung der Baumaßnahme muss den der Bewilligung zugrundeliegenden Bauunterlagen sowie den technischen und baurechtlichen Vorschriften entsprechen.
- 1.3 Von den Bauunterlagen darf nur insoweit abgewichen werden, als die Abweichungen nicht erheblich sind. Wenn die Abweichungen zu einer wesentlichen Änderung des Bau- oder Raumprogramms, einer wesentlichen Erhöhung der Betriebskosten oder einer wesentlichen Überschreitung der Baukosten führen, bedürfen sie vor ihrer Ausführung der Zustimmung durch die Bewilligungsbehörde.

### 2 Baurechnung

- 2.1 Der Zuwendungsempfänger muss für jede Baumaßnahme eine Baurechnung führen. Besteht eine Baumaßnahme aus mehreren Bauobjekten/Bauabschnitten, sind getrennte Baurechnungen zu führen.
- 2.2 Die Baurechnung besteht aus
  - 2.2.1 dem Bauausgabebuch (bei Hochbauten nach DIN 276 Teil 2 gegliedert, bei anderen Bauten nach Maßgabe des Zuwendungsbescheides) werden die Einnahmen und Ausgaben für das geförderte Bauobjekt von anderen Buchungsvorfällen getrennt nachgewiesen, entsprechen die Nachweise unmittelbar oder durch ergänzende Aufzeichnungen den Inhalts- und Gliederungsansprüchen der DIN 276 und können sie zur Prüfung der Baurechnung beigelegt werden, so kann mit Einwilligung der Bewilligungsbehörde von der Führung eines gesonderten Bauausgabebuches abgesehen werden;
  - 2.2.2 den Rechnungsbelegen, bezeichnet und geordnet entsprechend Nr. 2.1.
  - 2.2.3 den Abrechnungszeichnungen und Bestandsplänen
  - 2.2.4 den Verträgen über die Leistungen und Lieferungen mit Schriftverkehr
  - 2.2.5 den bauaufsichtlichen Genehmigungen, den Prüf- und Abnahmebescheinigungen
  - 2.2.6 dem Zuwendungsbescheid und dem Schreiben über die Bereitstellung der Mittel
  - 2.2.7 den geprüften, dem Zuwendungsbescheid zugrunde gelegten Bauunterlagen
  - 2.2.8 der Berechnung der ausgeführten Flächen und des Rauminhaltes nach DIN 277 (nur bei Hochbauten) und bei Wohn- und Nutzflächenberechnung nach DIN 283
  - 2.2.9 dem Bautagebuch.

\*) Siehe auch ANBest-P